

2. Änderung des Bebauungsplanes „Überarbeitung Gewerbegebiet Lerchenfeld“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2004 beschlossen, den Bebauungsplan „Überarbeitung Gewerbegebiet Lerchenfeld“ zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

B) Lage, Größe, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Gewerbegebiet liegt am westlichen Ortsrand und wird im Norden vom Gewerbegebiet Stockackerfeld, im Süden von der Marktoberdorfer Straße, im Westen von der Bundesstraße B 17 (neu) und im Osten vom Umspannwerk begrenzt.

Der beabsichtigte Änderung betrifft den gesamten bisherigen Geltungsbereich.

C) Geplante bauliche Nutzung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Festsetzungen zu den Werbeanlagen werden die Größe und Anzahl der bestehenden Werbeanlagen, die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes erstellt wurden, als Orientierungsgröße für neue Werbeanlagen herangezogen.

Dies soll geschehen, um für alle Grundstückseigentümer innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, gleiche Voraussetzungen für die Errichtung von Werbeanlagen zu schaffen und somit einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen zu ermöglichen.

D) Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die geplante Änderung bedingt keine Veränderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Stadt Schongau, den 03. NOV. 2004


Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister